

Änderung der Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO)

AV d. MJEVG v. 16. August 2018 - II 323/9341-3-3-
(SchIHA S. 338)

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz haben eine Neufassung der Allgemeinen Einführung in die Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO) und des Allgemeinen Teils der ZRHO vom 19. Oktober 1956 (Bek. des BMJ v. 16.03.1957, BAnz. Nr. 63 S. 1, zuletzt geändert durch Bek. v. 03.07.2018, eBAnz AT 03.07.2018 B1) vereinbart. Für das Land Schleswig-Holstein setze ich diese mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Neufassung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht und kann über dessen Internetseite (www.bundesanzeiger.de) abgerufen werden. Die aktuelle Fassung der ZRHO ist auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz (www.bundesjustizamt.de) abrufbar.